



AMMERLANDER OPTI-TELLER für Opti B und C

22. – 23. September 2018

Meldeschluss 18. September 2018

VERANSTALTER	Ammerlander Segel-Club e.V.
WETTFAHRT-OFFIZIELLE	Wettfahrtleiter: Michael Schätz Obmann Protestkomitee: Uly Sommer
REGELN	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Bayerische Schifffahrtsordnung <u>Änderung WR 55:</u> Verletzer der Regel 55 (Abfallbeseitigung) erhalten eine Punktstrafe nach Ermessen der Jury. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
SICHERHEIT	Jeder Teilnehmer muss schwimmen können. Jugendliche müssen ab dem Wassern der Boote bis zum an Land gehen nach der Wettfahrt persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten) tragen. Die Wettfahrtleitung kann bei entsprechenden Wetterbedingungen von den Teilnehmern verlangen, Trockenanzüge oder entsprechende Kleidung zutragen
WERBUNG	Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
TEILNAHME-BERECHTIGUNG UND MELDUNG	Die Regatta ist für Boote der Optimisten-Klasse B und C offen. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Der Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis spätestens 18. September 2018 auf der Homepage des Ammerlander Segel-Club e.V. (http://www.amsc-sail.de/regatten) oder an den Ammerlander Segel-Club e.V., z.Hd, Herrn Michael Schätz, Oberbrunnerstr. 31, 81475 München
MELDEGEBÜHR	Die Meldegebühr beträgt 20,- € pro Boot. Bei Nachmeldung erhöht sich das Meldegeld auf 25,- €. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen an Ammerlander Segel-Club e.V. Verwendungszweck: Opti-Teller , Segelnummer IBAN: DE57 7005 4306 0011 2554 37 BIC:BYLADEM1WOR
ZEITPLAN	Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Regattabüro: <u>Sa., den 22. September 2018, 09:30 bis 11:30 Uhr</u> Datum der Wettfahrten: <u>Sa., 22. September 2018 und So., 23. September 2018</u> Anzahl der Wettfahrten: Es sind vier Wettfahrten geplant, bis zu vier an jedem Wettfahrttag. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: <u>Sa., den 22. September 2018, 12:00 Uhr.</u> Letzte Startmöglichkeit: <u>So., 23. September 2018 15:00 Uhr</u>
VERMESSUNG	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.
SEGELANWEISUNG	Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Regattabüro: <u>Sa., den 22. September 2018, 09:30 bis 11:30 Uhr</u>

VERANSTALTUNGSSORT Das Clubgelände des AmSC befindet sich am Ostufer des Starnberger Sees, Südlichen Seestr. 24 - Kreuzung Siegleweg, 82541 Münsing/Ammerland (s. „Weitere Informationen“)
Das Wettfahrtgebiet befindet sich am Starnberger See im Raum Ammerland-Tutzing.

WERTUNG Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System. Bis drei gesegelten Wettfahrten erfolgt keine Streichung, ab vier gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung.

TEAM- UND TRAILERBOOTE Teamboote müssen, soweit vom Veranstalter ausgegeben, eine entsprechende Kennzeichnung führen.
Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

LIEGEPLÄTZE Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Gelände des AmSC liegen.

FUNKVERKEHR Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefonie zu.

WANDERPREISE Ammerlander OPTI-Teller für den Steuermann des insgesamt punktbesten Optimisten der Gruppe B, gegeben von der Jugend- und Juniorenabteilung des Ammerlander Segelclubs.

- 1. Anrecht 2001: Jakob Faßnacht, AmSC
- 1. Anrecht 2002: Christian Pulz, FSV
- 1. Anrecht 2003: nicht vergeben
- 1. Anrecht 2004: Isabella Knaus, MYC
- 1. Anrecht 2005: Marco Steingress, SCPC
- 1. Anrecht 2006: Tom Amman, FCSS
- 1. Anrecht 2007: Tobias Bernhardt, HSC
- 1. Anrecht 2008: Loretta Schätz, AmSC
- 1. Anrecht 2009: Isabelle Kirschbaum, BYC
- 1. Anrecht 2010: Julius Nevszwecko, MYC
- 1. Anrecht 2011: Christina Heilingbrunner, AmSC
- 1. Anrecht 2012: Björn Richardsen, YCSS
- 1. Anrecht 2013: Laurens Burth, DTYC
- 1. Anrecht 2014: Moritz Gießelmann, BYC
- 1. Anrecht 2015: Anna Heitland, MYC
- 1. Anrecht 2016: Constantin Bötsch, BYC
- 1. Anrecht 2017: Catalina Feußner, BYC

Wanderpreis für die punktbeste Vereinsmannschaft in B (3 Boote), gestiftet vom Vorstand des AmSC

Gewinner 2005: DTYC	Gewinner 2010: MYC	Gewinner 2015: MYC
Gewinner 2006: YCSS	Gewinner 2011: AmSC	Gewinner 2016: BYC
Gewinner 2007: AmSC	Gewinner 2012: YCSS	Gewinner 2017: BYC
Gewinner 2008: MYC	Gewinner 2013: YCSS	
Gewinner 2009: MYC	Gewinner 2014: SRC	

Dr. Andrea Pfadenhauer Gedächtnis-Preis, gegeben von der Familie Pfadenhauer für das beste Mädchen in B und C

- Gewinnerin 2005: Antonia Schätz, AmSC
- Gewinnerin 2006: Julia Stapff, SGA
- Gewinnerin 2007: Maren Bertling, YCSS
- Gewinnerin 2008: Loretta Schätz, AmSC
- Gewinnerin 2009: Isabelle Kirschbaum, BYC
- Gewinnerin 2010: Christina Heilingbrunner, AmSC
- Gewinnerin 2011: Christina Heilingbrunner, AmSC
- Gewinnerin 2012: Kathrin Steiner, YCaT
- Gewinnerin 2013: Johanna Mayr, YCP
- Gewinnerin 2014: Shakira Kastenmüller, YCaT
- Gewinnerin 2015: Anna Heitland, MYC
- Gewinnerin 2016: Anna Heitland, MYC
- Gewinnerin 2017: Catalina Feußner, BYC

PREISE

Je ein Punkt- und Mannschaftspreis für die begonnene Anzahl von drei gemeldeten Booten.
Maßgebend ist der Stand bei Meldeschluss.

**HAFTUNGS-
AUSSCHLUSS**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.

ABENDPROGRAMM

Am Samstag, den 22. September 2018, nach den Wettfahrten, gemeinsames Abendessen.

UNTERKUNFT

Fremdenverkehrsverein Münsing
 Buchscharnstr. 8
 82541 Münsing - St. Heinrich
 Telefon: +49 (0) 8801-802
 Telefax: +49 (0) 8801-913461
<http://www.tourismus.muensing.de>

PARKPLÄTZE

PKWs am AmSC bitte unbedingt auf dem Parkplatz oder den zugewiesenen Plätzen abstellen. Auf der Seestraße ist das Parken verboten. Die Einhaltung des Parkverbotes wird durch die kommunale Verkehrsüberwachung konsequent überwacht.

Die Höchstgeschwindigkeit auf der Seestraße beträgt 30 km/h.

Da die Seestraße für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist, muss der Teilnehmerschein - erhältlich bei Abholung des Programms - sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Der Teilnehmer überlässt dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Anreise:

Autobahn München-Garmisch bis Ausfahrt Wolfratshausen/Münsing. Dort rechts Richtung Münsing, in den Ort hinein über die "beampelte" Kreuzung gerade aus weiter, aus Münsing raus und dann gleich links Richtung Ammerland.

50 m nach dem Ortsschild Ammerland mit einem Pkw ohne Hänger an der Gabelung vor einem



Wildgehege links auf der "Hauptstraße" bis zum See (Wasserwacht) oder mit Wohnmobil bzw. Pkw mit Hänger besser am Wildgehege gerade aus bis zu einer weiteren Gabelung links den Berg hinunter und weiter bis rechter Hand die Wasserwacht erscheint.

In die für den Allgemeinverkehr gesperrte Straße einfahren (Sie erhalten von uns vor Ort eine Parkerlaubnis) bis zum Ortsschild Ammerland.

Dort sehen Sie bereits den AmSC, Parkplatz beim Ortsschild links im Wald.

Wichtiger Hinweis für Navigationsgeräte:

Die Clubhaus-Adresse Südliche Seestraße 24 in Münsing ist nicht allen Geräten bekannt. Versuchen Sie es bitte mit:

- Südliche Seestraße 31 in Münsing
- Südliche Seestraße - Kreuzung Siegleweg in Münsing
- den Koordinaten 47.895195 N, 11.334795 E

Wegen der für den Allgemeinverkehr gesperrten Seestraße wollen einige Navigationsgeräte beim Wildgehege auf eine Schotterstraße durch den Wald leiten. Diese Straße ist aber gesperrt und für Anhänger und Wohnmobile in keinsten Weise geeignet.